

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0162/24
Sachbearbeiter: Ringe / Ewen	Datum: 23.10.2024
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2024 (Stellenplan)

Anlagen:

1. Entwurf des Stellenplans 2024 – 2. Nachtrag (Teile A, B und C einschl. Anmerkungen)
2. Entwurf der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Beschlussvorschlag:

1. Beschlussvorschlag: Der Personal- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor ... / Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des 1. Nachtrages zum Stellenplan 2024 mit den im Sachverhalt dargelegten Änderungen.
2. Beschlussvorschlag: : Der Personal- und Finanzausschuss schlägt dem Gemeinderat vor ... / Der Gemeinderat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024.

Sachverhalt:

Aktuelle Anpassungen im Stellenplan erfordern die Verabschiedung einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024. Der Stellenplan ist vom Gemeinderat vorab zu beschließen. Im 2. Nachtragshaushalt wurden darüber hinaus keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Der Dienststellenleiter hat im aktuellen Jahr mit seinen Führungskräften (Fachbereichsleiter/Innen) bis dato 11 interne Meetings durchgeführt, um die Organisationsstruktur in der Verwaltung zu untersuchen. Hintergrund der Bestrebungen ist die Sicherung des Personals in Zeiten des Fachkräftemangels, von dem aktuell auch die Heusweiler Verwaltung stark betroffen ist.

Unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten und der Personalvertretung herrscht bereits Klarheit darüber, dass die Arbeitszeiten in der Verwaltung weiter flexibilisiert werden sollen. Auch eine bereits unterjährig erfolgte Reduzierung der Öffnungszeiten war in Folge verschiedener Personalengpässe z.B. im Bürgerbüro, umzusetzen.

Die Ursachen für den Personalmangel sind vielfältig, u.a. zusätzliche Aufgaben, vorzeitige Renteneintritte, Elternzeiten/Arbeitsverbote, Langzeiterkrankungen, personelle Abgänge. Gerade bei Fachpersonal bestehen Schwierigkeiten die Stellen nach zu personalisieren. Personalengpässe bestehen aktuell in allen 4 Fachbereichen.

Hinsichtlich der aufgetretenen Personalfluktuatation befindet sich die Gemeinde im Wettbewerb mit größeren Kommunen und Gemeindeverbänden, die im Rahmen des derzeit geltenden Stellenbewertungsverfahrens bei gleichen Arbeitsgebieten im Regelfall bessere Vergütungsbedingungen anbieten können. Dieser Fakt basiert im Wesentlichen auf einwohnerbasierten Gemeindegrößenklassen, die zu einer besseren Eingruppierung führen.

Die Gemeindeverwaltung verfügt über sehr gut ausgebildetes Personal. Seit gut 25 Jahren bildet die Gemeinde im Verwaltungsbereich selbst verstärkt aus und kann hier auf eine erfolgreiche Historie zurückblicken. Andere Behörden haben in der Vergangenheit nicht so intensiv ausgebildet haben und hierdurch fehlt generell im Verwaltungsbereich geeignetes Fachpersonal. Ein gewichtiger Faktor spielt hierbei die Elternzeitthematik. Der Anteil an weiblichen Bediensteten beträgt lt. aktuellem Frauenförderplan 67 Prozent in der Heusweiler Verwaltung. Ein Elternzeitfall bedeutet im Regelfall auch eine mehrjährige Anschlussbeschäftigung in Teilzeit. Ebenso ist so zu beobachten, dass der Trend zur Teilzeitbeschäftigung (z.B. 30 statt 39 Wochenstunden) seit einigen Jahren in der Verwaltung immer weiter ansteigt. Die derzeit geltende Einkommenssteuerregulierung begünstigt diesen Umstand, wonach eine Teilzeitbeschäftigung im Verhältnis zur Zeitersparnis nur geringe Auswirkungen auf das Netto-Einkommen hat.

Die aktuellen Personalabgänge stellen die Verwaltung vor große Probleme. Die Gemeindeverwaltung verfügt nicht über einen Personalpuffer. Oberstes Ziel der aktuell angedachten Maßnahmen ist daher den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten.

Demzufolge sind die aktuellen Bestrebungen auf die Personalsicherung auszurichten und in Folge der Abgänge ist qualifiziertes Personal einzustellen. Da gerade bei Langzeiterkrankungen und auch Elternzeitvertretungen über die schwierige Situation am Arbeitsmarkt die Erfolgsaussichten für befristet ausgeschriebene Stellen verschwindend

gering sind, sind letztlich im Stellenplan neue Stellen zu schaffen. Nur hierdurch können Stellen unbefristet ausgeschrieben und besetzt werden.

In der aktuellen Situation hat sich die Verwaltung dazu entschieden, dem Gemeinderat einen 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 mit einem reinen Fokus auf den Stellenplan vorzulegen. Der Nachtrag ist deshalb so wichtig, da mit der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2025/2026 wohl erst im 2. HJ 2025 zu rechnen ist. D.h. die Handlungsfähigkeit der Gemeinde wäre hier stark beschränkt.

Zum weiteren Ablauf werden die Ergebnisse der Verwaltung aus jedem Fachbereich in der PFA-Sitzung am 4. November im Ausschuss präsentiert. Die Ergebnisse aus dieser Präsentation bilden die Grundlage für den Stellenplan.

Folgende organisatorische Maßnahmen befinden sich ebenso in Planung:

- Der Baubetriebshof soll aus dem Fachbereich 4 ausgegliedert werden. Der Bauhofleiter wäre damit künftig direkt dem Bürgermeister unterstellt.
- Die Flüchtlingsthematik soll künftig zentral im Fachbereich 3 angesiedelt werden. Hierzu wird eine Immobiliensachbearbeiterin vom Fachbereich 1 in den Fachbereich 3 wechseln.
- Das Sachgebiet Umweltangelegenheiten wird vom Fachbereich 1 künftig im Fachbereich 4 angesiedelt.
- Die Hallen- und Gebäudeverwaltung wird künftig in Gebäudemanagement umbenannt. 2 Bedienstete vom technischen Gebäudemanagement wechseln vom Fachbereich 4 in den Fachbereich 1. Das Gebäudemanagement verfügt über eine kaufmännische und eine technische Leitung. Die sgn. „Handwerkerkolonne“ (6 Mitarbeiter) wechselt in ihrer Zuständigkeit vom Baubetriebshof in den Fachbereich 1.

Der 2. Nachtrag für den Stellenplan für das Jahr 2024 sieht die Neuschaffung eines Vollzeitäquivalents von insgesamt **12,5** Stellen vor.

Fachbereichsleiter